

BESCHLUSSVORLAGE V0069/18 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	16.01.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	01.02.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Außerordentliche Mitgliedschaft der Stadt Ingolstadt beim Verein zur Förderung der Qualitätssicherung und Zertifizierung der Aus- und Fortbildung von Ingenieurinnen/Ingenieuren der Bauwerksprüfung (VFIB)
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt wird außerordentliches Mitglied beim Verein zur Förderung der Qualitätssicherung und Zertifizierung der Aus- und Fortbildung von Ingenieurinnen/Ingenieuren der Bauwerksprüfung (kurz: VFIB).

2. Dem Mitgliedsbeitrag in Höhe von 250.- € jährlich wird zugestimmt.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 250	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 020000.661000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 250
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2019	Euro: 250
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Ziele und Aufgaben

Hauptaufgabe des VFIB (Verein zur Förderung der Qualitätssicherung und Zertifizierung der Aus- und Fortbildung von Ingenieurinnen/Ingenieuren der Bauwerksprüfung) ist es, in Zusammenarbeit mit den Baulastträgern und Ingenieurbüros für die verantwortungsvolle Tätigkeit der Bauwerksprüfung ein hohes Qualitätsniveau zu erreichen und zu wahren.

Die vier Lehrgangsstandorte in Bochum, Dresden, Feuchtwangen und Lauterbach sorgen mit entsprechenden Lehrgangsangeboten für eine ständige Aus- und Fortbildung der Brückenprüfingenieure. Ihre Referenten sind hoch qualifizierte Fachleute mit langjährigen Erfahrungen, die auch die soziale Kompetenz haben, ihr Wissen und ihre Erfahrungen an die Bauwerksprüfingenieure weiterzugeben.

Zum Erfahrungsaustausch führt der VFIB alle 2 Jahre eine eintägige Fachtagung durch. Neben fachlichen Vorträgen stehen dabei auch Beiträge zu rechtlichen und organisatorischen Fragen der Bauwerksprüfung auf dem Programm.

Im Internet(Online-Magazin) unter dem Unterpunkt „Service“ werden außerdem laufend aktuelle Informationen zu Themen der Bauwerksprüfung und –ertüchtigung eingestellt, die einschlägige Vorschriften für Bauwerkserhaltung bekannt gegeben und auf interessante Fachartikel hingewiesen.

2. Organisation

Der VFIB wird in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins betrieben.
Mitglieder des Vereins sind derzeit das Bundesverkehrsministerium, alle 16
Straßenbauverwaltungen der Länder, 11 Ingenieurkammern der Länder, 4 Ausbildungsstandorte,
sowie Ingenieurbüros, Städte und Gemeinden.

3. Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedsbeiträge werden gestaffelt nach Einwohnerstärke.
Nach derzeitigem Stand wird bei einer Einwohnerzahl zwischen 0,1 Millionen – 0,6 Millionen
der Betrag von 250.-€ jährlich zur Zahlung fällig.